



# P R O T O K O L L

der ordentlichen und öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Göllersdorf  
am 10.06.2025 um 20:00 Uhr

Ort der Sitzung: Sitzungssaal 2013 Göllersdorf, Hauptplatz 49

Beginn: 20:00 Uhr    Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05.06.2025 per E-Mail.

Anwesende: Bgm. Josef Reinwein, Vorsitzender,  
erster Vbgm. Martin Schirnböck, zweiter Vbgm. Stefan Hinterberger  
GfGR Markus Heindl, GfGR Ing. Martin Klampfer,  
GfGR Martina Kühner, GfGR Michael Raab,  
GR Liane Bauer, GR Anissa Brauneis, GR Thomas Dorfner, GR Regina Ebner,  
GR Patrick Hagen, GR Jürgen Hogl, GR Martin Holzer, GR Gabriele Kada,  
GR Josef Peer, GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger,

Entschuldigt: GR Ernst Suttner, GR Mag. Shurga Schrammel, GfGR Christoph Holzer, GR  
Franz Mattes, GR Michael Deninger,

Schriftführer: Leopold Maurer

Die Sitzung ist beschlussfähig.

Der Bürgermeister ersucht um Abhaltung einer Gedenkminute bezüglich des Amoklaufes in  
Graz.

Der Bürgermeister stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung 1973 den Dringlich-  
keitsantrag um Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes in die Tagesordnung der Ge-  
meinderatssitzung, und zwar:

Öffentliche Sitzung:

-) KG Göllersdorf - Imbisswagen

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat einstimmig genehmigt und  
als Tagesordnungspunkt TOP 13 angereicht.

Die Gemeinderätin GR Gabriele Kada stellt gemäß § 46 Abs. 3 der NÖ. Gemeindeordnung  
1973 den Dringlichkeitsantrag um Aufnahme weiterer Tagesordnungspunkte in die Tagesord-  
nung der Gemeinderatssitzung, und zwar:

### Öffentliche Sitzung:

- ) Offenlegung der Herkunft der Mehreinnahmen in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro im Rechnungsabschluss

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat mit 2 Stimmen dafür, 14 Stimmen dagegen (Bgm. Josef Reinwein, Vbgm. Martin Schirnböck, Vbgm. Stefan Hinterberger, GfGR Ing. Martin Klampfer, GfGR Martina Kühner, GfGR Michael Raab, GR Liane Bauer, GR Thomas Dorfner, GR Regina Ebner, GR Patrick Hagen, GR Jürgen Hognl, GR Martin Holzer, GR Herbert Poisinger, GR Isabella Raberger) und 2 Stimmenthaltungen (GR Josef Peer, GR Anissa Brauneis) abgelehnt.

- ) Hohe Verzinsung bestehender Gemeindedarlehen – Prüfung von Umschuldung und Verhandlungsoptionen

Nach Erläuterung derselben wird die Aufnahme vom Gemeinderat 15 Stimmen dafür, 3 Stimmenthaltungen (GR Josef Peer, GR Markus Heindl, GR Anissa Brauneis) genehmigt und als Tagesordnungspunkt TOP 14 angereicht. Die Punkte in der nicht öffentlichen Sitzung werden als Punkt 15, 16 und 17 gereicht.

## **Tagesordnung:**

01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2025
02. Überplanmäßige Ausgaben
  - 02.01. KG Göllersdorf - Rechnung Ortsbeleuchtung
  - 02.02. ABA Göllersdorf - Regenüberläufe
03. Musikschulverband Hollabrunn - Änderung Satzung
04. Gebarungsprüfungsbericht
05. Ansuchen um Subvention
06. KG Großstelzendorf - Vertrag Grenzänderung
07. KG Großstelzendorf - Entlassung aus dem öffentlichen Gut
08. KG Bergau - Vertrag Grenzänderung
09. KG Göllersdorf - Ansuchen Grundkauf
10. Kindergarten NEU - Anpassung zu Hauptauftrag Professionistenarbeiten - Elektriker
11. KG Porrau - Kaufvertrag Gst. Nr. 1254/2 - Entlassung aus dem öffentlichen Gut
12. KG Porrau - Genehmigung und Unterfertigung Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung Gst. Nr. 1254/2

### **01. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2025**

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24.04.2025 keine Einwände erhoben wurden.  
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### **02. Überplanmäßige Ausgaben**

#### **02.01. KG Göllersdorf - Rechnung Ortsbeleuchtung**

##### Sachverhalt:

Es liegt eine Rechnung der Firma Wagner Baugesellschaft mbH, in der KG Göllersdorf Lindengasse, über Grabungs- und Verlegearbeiten für die Straßenbeleuchtung in der Höhe von € 1.491,11 inkl. MwSt. vor. Diese Arbeiten wurden gemeinsam mit der EVN durchgeführt, um die Kosten für die Grabarbeiten zu optimieren.

VA-Stelle: 5/6120-00220

VA-Betrag: € 20:000,00

frei: € 0,00

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **02.02. ABA Göllersdorf - Regenüberläufe**

### Sachverhalt:

Bei den Regenentlastungen im Bereich Werkstraße und An der Bahn ist es notwendig und sinnvoll als Erstmaßnahmen gegen Wassereintritt vom Bach bei steigendem Pegel als Schutzmaßnahme Froschklappen einzubauen.

Es liegen nachstehende Angebote vor:

Erd- u. Baumeisterarbeiten	Fa. WDS Bau	€ 21.478,68 exkl. MwSt.
Froschklappen	Fa. GWT	€ 20.285,00 exkl. MwSt.

VA-Stelle: 5/85107-0500

VA-Betrag: € 80.600,00

frei: € 29.671,97

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Bedeckung der überplanmäßigen Ausgabe durch das positive Haushaltspotential erfolgen soll.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **03. Musikschulverband Hollabrunn - Änderung Satzung**

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Göllersdorf möge folgende Änderungen der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn ab 01.01.2025 beschließen:

- Änderung des Namens - § 1
- Änderung/Richtigstellung der Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes (Stundenquote) - § 11
- Änderungen aufgrund der neuen Dienstrechtsverordnung - §§ 13 und 14

Die betroffenen Bestimmungen (blau hinterlegt) der Satzung lauten nun wie folgt:

### **§ 1**

#### **Name und Sitz des Gemeindeverbandes**

Der Gemeindeverband führt den Namen ~~„Gemeindeverband der Walter Lehner Musikschule Hollabrunn“~~ „Musikschulverband Hollabrunn“ und hat seinen Sitz in Hollabrunn, Hauptplatz 1.

### **§ 11**

#### **Kostenersätze**

- (1) Zur Deckung des Aufwandes des Gemeindeverbandes sind zunächst die Einnahmen (Elternbeiträge, Subventionen) heranzuziehen, die ihm aus der Besorgung seiner Aufgaben zufließen. Der durch diese Einnahmen nicht gedeckte Aufwand ist nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen von den verbandsangehörigen Gemeinden zu ersetzen (§ 17 Abs. 1 NÖ Gemeindeverbandsgesetz).
- (2) Die Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes auf die verbandsangehörigen Gemeinden ~~hat nach dem Verhältnis der Anzahl der Schüler aus den einzelnen verbandsangehörigen Gemeinden (=Schülerkopfquote) zur Zahl der Schüler aus allen verbandsangehörigen Gemeinden am Beginn jedes Schuljahres zu erfolgen~~ erfolgt im Verhältnis der in

*Anspruch genommenen Stunden, durch Schüler der jeweiligen Verbandsgemeinde, zur Gesamtsumme der von allen Schülern der Verbandsgemeinden in Anspruch genommenen Stunden (=Stundenquote am Stichtag 1. Oktober).*

- (3) Die Höhe der Kostenersätze ist auf Grund des Rechnungsabschlusses und in Anwendung der Bestimmungen des Abs. 1 und 2 zu ermitteln.
- (4) Der Rechnungsabschluss ist so zeitgerecht zu erstellen, dass er bis spätestens 30. April des dem Rechnungsjahr folgenden Jahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden kann.
- (5) Die verbandsangehörigen Gemeinden haben den durch eigene Einnahmen des Gemeindeverbandes und durch die geleisteten Vorauszahlungen (§ 12) nicht gedeckten Aufwand binnen acht Wochen nach Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss zu ersetzen.
- (6) Kommt eine verbandsangehörige Gemeinde ihrer Verpflichtung gemäß Abs. 5 nicht nach, ist sie vom Gemeindeverband unter Setzung einer Nachfrist, die vier Wochen nicht übersteigen darf, aufzufordern, die Leistung zu erbringen. Nach Ablauf der Frist hat der Verbandsvorstand bei der Aufsichtsbehörde zu beantragen, dass für den Fall der Nichtleistung der in Verzug geratenen verbandsangehörigen Gemeinden mit Bescheid aufgetragen wird, die Leistung binnen einer gemäß § 17 Abs. 4 NÖ Gemeindeverbandsgesetz festzusetzenden Frist zu erbringen.

### § 13

#### *Unterrichtspersonal-Lehrpersonal*

- (1) Auf das *Unterrichtspersonal-Lehrpersonal* des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420 (*in der jeweils geltenden Fassung*) und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024, sinngemäß Anwendung.
- (2) Soweit die im Abs. 1 angeführten Vorschriften nicht auf das *Unterrichtspersonal-Lehrpersonal* des Gemeindeverbandes angewendet werden können, um den Verbandszweck zu erreichen, können im Einzelfall Sonderverträge (Werkverträge) nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechts abgeschlossen werden. In diesen Sonderverträgen ist jeweils vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Vertragsverhältnis erlischt.
- (3) Die *Auflösung Beendigung* der Dienstverhältnisse gemäß Abs. 1 richtet sich bei Auflösung des Gemeindeverbandes nach den Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976 bzw. des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 und nach folgenden Bestimmungen: ~~Die verbands-angehörigen Gemeinden und das betroffene Unterrichtspersonal sollen sich innerhalb von drei Monaten ab der Auflösung des Gemeindeverbandes über die Begründung eines Dienstverhältnisses zu einer der beteiligten Gemeinden einigen. Im Falle eines Betriebsüberganges im Sinne der Richtlinie 2001/23/EG des Rates vom 12. März 2001 sind die Regelungen des § 2a GVBG bzw. des § 5 NÖ GBedG 2025 vollinhaltlich (analog) anzuwenden. Liegt kein Betriebsübergang vor, ist zwischen den verbandsangehörigen Gemeinden und dem betroffenen Lehrpersonal innerhalb von drei Monaten vor der beabsichtigten Auflösung des Gemeindeverbandes eine Einigung über die Begründung eines Dienstverhältnisses anzustreben.~~ Kommt eine Einigung nicht zustande, dann gilt das zum aufgelösten Gemeindeverband bestandene Dienstverhältnis als aufgelöst.
- (4) Alle mit diesen Maßnahmen verbundenen Kosten und Haftungen sind – auch nach Auflösung des Gemeindeverbandes - von den beteiligten Gemeinden nach Maßgabe der im § 11 Abs. 2 festgesetzten Quote zu tragen.
- (5) *Auf eine (Lehr-)Personalüberlassung sind die Bestimmungen des § 14 Abs. 1 bis Abs. 5 der Satzung anzuwenden.*

### § 14

### Sonstige Bedienstete-Verwaltungspersonal

- (1) Auf ~~die sonstigen Bediensteten~~ *das Verwaltungspersonal* des Gemeindeverbandes finden die Bestimmungen des NÖ Gemeindevertragsbedienstetengesetzes 1976, LGBl. 2420, *(in der jeweils geltenden Fassung)* und des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025), LGBl. Nr. 15/2024 ~~in der jeweils geltenden Fassung~~, sinngemäße Anwendung.
- (2) Sollten dem Gemeindeverband keine Bediensteten nach Abs. 1 zur Verfügung stehen, kann er sich zur Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere im Rahmen der Tätigkeit des Amtes des Gemeindeverbandes, Bediensteter bedienen, die dem Verband von einer oder mehreren verbandsangehörigen Gemeinden gegen Ersatz der Kosten zur Verfügung gestellt werden. *Auf die Personalüberlassung sind die Bestimmungen des NÖ Personalüberlassungsgesetzes, LGBl. 2010 anzuwenden.*
- (3) *Über die Überlassung ist zwischen dem Dienstgeber und dem Gemeindeverband eine vertragliche Vereinbarung zu treffen. Diese Vereinbarung hat insbesondere zu regeln:*
  - a) *Zweck der Überlassung,*
  - b) *Beginn und Ende der Überlassung,*
  - c) *das Beschäftigungsausmaß im Rahmen der Überlassung**Für diese Vereinbarung ist der Vorstandsvorsitzende namens des Gemeindeverbandes und das maßgebliche Organ der Gemeinden nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständig.*
- (4) Die Diensthoheit über die Bediensteten gemäß Abs. 2 wird weiterhin von den zur Verfügung stellenden Gemeinden ausgeübt. Vor Personalmaßnahmen ist das Einverständnis mit dem Gemeindeverband herzustellen.
- (5) Unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 2 und 3 sind die Bediensteten gemäß Abs. 2 für die Dauer der Zurverfügungstellung den Organen des Gemeindeverbandes *und im Rahmen der strukturellen Einbindung den diensthoheitlichen und fachlichen Weisungsberechtigten (z.B. Obmann, Amtsleitung oder Musikschulleitung)* gegenüber weisungsgebunden. *Der Gemeindeverband unterliegt dabei dem Aufsichts- und Weisungsrecht der überlassenden Gemeinde gemäß § 3 Abs. 2 NÖ Personalüberlassungsgesetz.*
- (6) Die Personalkosten (laufende Bezüge, Ruhe-, Versorgungsgenüsse und sonstige Zuwendungen) der Bediensteten gemäß Abs. 2 sind vierteljährlich den zur Verfügung stellenden Gemeinden zu refundieren.
- (7) Soweit mit den in Abs. 1 ~~und Abs. 2~~ angeführten ~~dienst- und besoldungsrechtlichen~~ Vorschriften der Verbandszweck nicht zu erreichen ist, können im Einzelfall Sonderverträge nach den Grundsätzen des bürgerlichen Rechtes abgeschlossen werden. In diesen ist jedenfalls vorzusehen, dass mit Auflösung des Gemeindeverbandes auch das Dienstverhältnis erlischt. *Im Übrigen kommt bei Auflösung des Verbandes die Bestimmung des § 13 Abs. 3 der Satzung sinngemäß zur Anwendung.*

#### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Änderung des Namens lt. § 1, die Änderung/Richtigstellung der Aufteilung des nicht gedeckten Aufwandes § 11, sowie die Änderung aufgrund der neuen Dienstrechtsverordnung §§ 13 und 14 der Satzung des Musikschulverbandes Hollabrunn mit Wirkung ab 01.01.2025, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **04. Gebarungsprüfungsbericht**

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat nachstehenden Bericht des Prüfungsausschusses der Marktgemeinde Göllersdorf zur Kenntnis:

Am 18.04.2025 führte der Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Göllersdorf eine angesagte Gebarungsprüfung durch.

Die Gegenüberstellung von Istbestand und Sollbestand ergibt die Übereinstimmung. Es war bis 16.04.2025 tagfertig gebucht. Geprüft wurden der Rechnungsabschluss, die Haushaltsbelege, offene Hausbesitzerabgaben (Stichtag 01.03.2025), Kommunalsteuer offene Posten per 31.03.2025, offene Kommunalsteuererklärungen 2024 und die angefallenen Überstunden der Bauhofmitarbeiter ab 01.02.2025.

#### **05. Ansuchen um Subvention**

GfGR Stefan Hinterberger verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

##### Sachverhalt:

Der Tennisclub Göllersdorf ersucht um Unterstützung für die Erneuerung der Bewässerungsanlage und den notwendigen Sand für die Platzsanierung in der Höhe von 50% der gesamten Ausgaben.

Folgende Rechnungen wurden vom Tennisclub Göllersdorf vorgelegt:

Tennisbox Hochauer, Tennissand	€ 2.353,25
Easybewässerung, Errichtung Bewässerungsanlage	€ 10.659,18
Easybewässerung, Grabungsarbeiten	€ 6.000,00 (Rechnung noch nicht vorgelegt)
Förderung vom Land NÖ	Förderhöhe noch nicht bekanntgegeben
Gesamtausgaben:	€ 19.012,43

VA-Stelle: 1/26900-75700

VA-Betrag: € 7.100,00

frei: € 7.100,00

##### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Tennisclub Göllersdorf für das obige Projekt eine Subvention in der Höhe von € 7.000,00 zuerkennen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Josef Reinwein verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.  
Den Vorsitz übernimmt Vizebürgermeister Martin Schirmböck.

## **06. KG Großstelzendorf - Vertrag Grenzänderung**

### Sachverhalt:

In der KG Großstelzendorf wurde beim Grundstück Nr. 239/1 und 239/2 eine Vermessung durchgeführt und liegt nun der diesbezügliche Plan der ARGE Vermessung, Hollabrunn, GZ: 42108, und der Vertrag zur Grenzveränderung vom Notariat Mag. Schweifer, vor. Die Teilfläche 1 und 2 des Grundstückes 136/2 Marktgemeinde Göllersdorf, Öffentliches Gut im Ausmaß von jeweils 1 m<sup>2</sup> geht in das Eigentum der Grundeigentümer der Grundstücke Nr. 239/1 und 239/2 Michaela und Thomas Wallner - der Kaufpreis beträgt € 50,- / m<sup>2</sup>. Sämtliche anfallende Kosten gehen zu Lasten von Michaela und Thomas Wallner.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zur Grenzveränderung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **07. KG Großstelzendorf - Entlassung aus dem öffentlichen Gut**

### Sachverhalt:

Aufgrund des Teilungsplanes GZ: 42108 der ARGE Vermessung Hollabrunn erfolgt eine Grenzveränderung des bestehenden Weges/Gehsteiges im öffentlichen Gut in der KG Großstelzendorf. Michaela und Thomas Wallner erhalten das Teilstück 1 und 2 des Grundstückes 136/2 Marktgemeinde Göllersdorf im Ausmaß von jeweils 1 m<sup>2</sup> und wird mit dem Grundstück 239/1 und 239/2 vereinigt. Da sich dieses Grundstück Nr. 136/2 im Besitz der Marktgemeinde Göllersdorf (öffentliches Gut) befindet, müssen diese Teilstücke aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Josef Reinwein kommt wieder in den Sitzungssaal und übernimmt den Vorsitz.

## **08. KG Bergau - Vertrag Grenzänderung**

### Sachverhalt:

In der KG Bergau wurde beim Grundstück Nr. 306/2 eine Vermessung durchgeführt und liegt nun der diesbezügliche Plan, mit der GZ: 42698 von der ARGE Vermessung Hollabrunn und der Vertrag zur Grenzveränderung vom Notariat Mag. Schweifer, vor.

Die Teilfläche 1 des Grundstückes 306/2 Christian Haller, im Ausmaß von 34 m<sup>2</sup>, wird in das Eigentum der Marktgemeinde Göllersdorf-Öffentliches Gut-kostenlos und unverbindlich abgetreten. Sämtliche anfallende Kosten gehen zu Lasten von Herrn Haller.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Vertrag zur Grenzveränderung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **09. KG Göllersdorf - Ansuchen Grundkauf**

### Sachverhalt:

Herr Klaus Unger und Frau Veronika Unger sind Eigentümer des Grundstückes Nr. 1765/21, Adresse 2013 Göllersdorf, Fasangasse 473 und ersuchen um Abverkauf des gegenüberliegenden im Gemeindebesitz befindlichen Grundstückes Nr. 1765/1, KG Göllersdorf, im Ausmaß von 677m<sup>2</sup>. Es ist laut Hr. Unger vorgesehen auf diesem Grundstück ein Haus zu errichten. Das Grundstück befindet sich in der Widmung BW-A2 – Bauland-Wohnen in einer Aufschließungszone – ein Abverkauf eines einzelnen Grundstückes in dieser Aufschließungszone könnte eine zukünftige Verwertung erschweren bzw. behindern, daher wird vorgeschlagen, das Grundstück nicht zu verkaufen.

### Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Grunderwerb nicht zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 Enthaltungen (GR Markus Heindl, GR Josef Peer, GR Anissa Brauneis)

## **10. Kindergarten NEU - Anpassung zu Hauptauftrag Professionistenarbeiten - Elektriker**

### Sachverhalt:

Für das Projekt Kindergarten NEU liegt ein Angebot der Firma Elektro Piglmaier für Batteriespeicher für die Photovoltaikanlage und Netzwerktechnik, in der Höhe von € 38.908,80 exkl. MwSt. vor.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma Piglmaier annehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11. KG Porrau - Kaufvertrag Gst. Nr. 1254/2 - Entlassung aus dem öffentlichen Gut**

Sachverhalt:

Die Marktgemeinde Göllersdorf, öffentliches Gut, ist zu 101/882 igstel Anteil Eigentümer am Grundstück 1254/2, KG Porrau. Aufgrund des vorliegenden Kaufvertrages, dieses Grundstück betreffend, ist es notwendig, diesen im gemeindebesitz befindlichen Anteil aus dem öffentlichen Gut entlassen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Entlassung aus dem öffentlichen Gut beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**12. KG Porrau - Genehmigung und Unterfertigung Kaufvertrag und Treuhandvereinbarung Gst. Nr. 1254/2**

Sachverhalt:

Herr Johannes Riedl verkauft das Grundstück 1254/2, KG Porrau. Die Marktgemeinde Göllersdorf, ist zu 101/882 Anteil Eigentümer an diesem Grundstück. Der vorliegende Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung sind daher auch von der Marktgemeinde Göllersdorf zu unterfertigen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Kaufvertrag und die Treuhandvereinbarung genehmigen und unterfertigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13. KG Göllersdorf – Imbisswagen**

Bürgermeister berichtet, dass Hr. Danut Deac aus Untergrub in Göllersdorf, beim Feuerwehrhaus einen Imbisswagen aufstellen möchte und diesen 2–3-mal pro Woche öffnen möchte. Nach Rücksprache mit Hr. Danut Deac wurde als möglicher Standort der nördliche Bereich des Grundstückes 1935/3, KG Göllersdorf, festgelegt.

#### **Antrag Bürgermeister:**

Der Gemeinderat möge dem Vorhaben mit einer zeitlichen Beschränkung bis Ende Oktober 2025 zustimmen – es wird für die Benützung von Gemeindegrund eine Gebrauchsabgabe eingehoben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

### **14. Hohe Verzinsung bestehender Gemeindedarlehen – Prüfung von Umschuldung und Verhandlungsoptionen**

Der Bürgermeister berichtet, dass bereits mit einer Firma betreffend obigem Thema Kontakt aufgenommen wurde und ein Angebot vorgelegt wird. Nach Vorliegen des Angebotes erfolgt eine Behandlung im Gemeindevorstand.

Josef Reinwein e.h.

Leopold Maurer e.h.

Göllersdorf, am 25.06.2025